**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 46

Artikel: Ueber die Frage wegen Abänderung der Vorschriften über Bekleidung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94057

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Beaboby-Gewehr entsprach ben Erwartungen I schiebene Diftangen Granaten, Shrapnells und Rar= auch nicht vollständig. Diefes Gewehr, beffen ein= facher Berfchlug fich burch Bugelbewegung öffnet und foließt, ergab bet bem Gebrauch eine bedeutenbe burch Blagen ber Rupferhülfe verursachte Basaus= ftromung nach abwarte, welche bie Finger ber rech= ten Sand verlette. Diefe Bewehre, bie in ber au= Beren Form und inneren Ausarbeitung hubich, ge= fällig und fehr genau find, find alle burch ben mit bem Unfauf und ber Kontrole beauftragten Berrn Stabshauptmann Sans von Mechel in Amerika probirt worden; biefes Sprigen nach abwarts mußte baher um fo mehr auffallen, als es bei ben Berfuchen burch ben obgenannten ebenfo talentvollen, als ge= wiffenhaften Offizier nicht erwähnt warb. Bemerkt muß werden, bag alle Proben in Amerika mit bem schwäckeren amerikanischen Bulver gemacht worden find. Gine fleine Abanderung am Auswerfer bob ben Uebelftand, mit unferer Munition fonnte 'ge= schoffen werden, ohne daß fich bie Batronenhülse zerriß und beghalb fich auch keine Gasausftromung mehr zeigte. Man fann baher ficher annehmen, baß wir bis zum Frühling außer ben umgeanderten Bewehren großen und fleinen Ralibers funfzehntaufend vorzugliche Sinterlabungewaffen befigen werben.

Bleibt noch bas Repetirgewehr nach bem Mobell Betterii. Wie wir alle wiffen, sprach fich gerabe vor einem Jahr die hohe Bundesversammlung, in= dem fie gleichzeitig die nöthigen Fonds votirte, babin aus, daß ber gange Bundesauszug mit bem Repetirgewehr nach bem Suftem Winchester bewaffnet werben folle. Roch felten war burch eine Bolksvertre= tung ein großartigerer Befchluß gefaßt, Schabe nur, baß bas befretirte Bewehr=Mobell gar nicht eriffirte, wenigstens in ber von ber Bundesversammlung ver= langten Form. Nach einem Jahr Studium liegen nur einige Eremplare eines abuliden Spftemes zur Erprobung vor. Satte man ben Muth gehabt, auf einmal begangene Schler gurudzufommen, b. h. offen gu bekennen, daß man fich im Jahr 1863 bei Feststellung bes Ralibers von 35 Punkten burch Leiben= schaft hat hinreigen laffen, bag man bazumal aus einer rein technischen Frage eine Frage ber Bopularitat fünstlich hervorgebracht hat, so hatten wir möglicher= weise schon eine anftandige Angahl Repetirgewehre.

Das nun ben Bersuchen unterworfene Repetir= gewehr nach Betterli scheint allen Anforderungen gu entsprechen; ce ift folib, einfach und handlich, fann einzeln gelaben werben, unabhängig vom Magazin und enthalt in biefem immer eine Referve von brei= gehn Batronen, welche in einer Biertelsminute ge= schoffen werben konnen. Die technische Rommiffion wird nach ben stattgehabten größeren Bersuchen wahrscheinlich fcon ihren Bericht erftattet baben. Wir hoffen balbigft mit einem Modell fur bie neu= anzuschaffenden Repetirgewehre beglückt zu werden.

Noch eines Geschützes ift zu erwähnen, welches ben Instruktoren mit großer Liberalität vorgezeigt wurde, nämlich die Catling=Revolver ober Orgel= Ranone, von denen sich zwei in Thun befinden, eine mit fleinerem, bie andere mit größerem Raliber. Buerft wurden aus einem gezogenen & er auf ver=

tatiden geschoffen, um die Wirkung biefer verschiebenen Befchoffe beurtheilen gu konnen; fobann bie obgenannte Maschine in Thatigfeit gesett.

Das Gefcut aus einem Behalter fur ben Mecha= niemus und aus feche Laufen, bie fich um eine fefte Welle brehen, bestehend, ward auf eine 4ver Raf= fete gefest, es war bas Befchut fleinen Ralibers von 41/2 Linien im Durchmeffer, also noch kleiner als bie Beschoffe unferes alten Infanteriegewehres. Die Bewegung zum Losichießen geschieht vermittelft Drehens eines an ber rechten Seite ber Ranone an= gebrachten Armes, gleichwie bei ben Drehorgeln; burch biefe Drehung, die nach Belieben geschwinder ober langfamer vor fich geben fann, bewegen fich bie Läufe um die Welle, werben loggeschoffen und laben fich wieder. Gin Mann muß immer die verschoffene Munition burch neue ergangen, welche burch eine oben angebrachte Deffnung eingeschoben wird. Mit bieser Kanone konnen bis 120 Schuffe in ber Minute abgegeben werden. Der Mechanismus ift außerft einfach und folid und bie Trefffahigkeit lagt nichts gu munichen übrig. Es wurde auf 1000 und 500 Schritte geschoffen und jeweilen maren alle Schuffe in ber Scheibe.

Naturlich bedingt biefe Ranone bas richtige Erfennen ber Diftang und wenn fich bas Bielobjeft während bem Feuern bewegt, fo entzieht es fich aus bem Treffbereich. Das Saupterforberniß fur bie Wirkung ber Revolverkanone ift, bag bas Gefchut nicht burch Ruckschlag aus ber Richtung gebracht werbe, und beghalb muß die Laffete eine gewiffe Schwere haben und barf bas Raliber eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Es foll in ber eibg. Werkstätte von Thun eine folche Ranone mit bem Raliber von 6 Linien fonftruirt werben. Als Felbgeschut will uns biefe Orgel=Ranone nicht recht einleuchten, benn nur bei richtigem Erfennen ber Diftangen, gegen wenig bewegliche Biele und auf gutem ebenem Terrain verspricht bicfelbe große Wirfungen. Bur Berthei= bigung von Positionen, Bestreichung von gewiffen Bunkten, Defileen u. f. w. bet gang bekannter Di= ftang, muffen einige folde Befcute eine toloffale Wirtung hervorbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Meber die Frage wegen Abanderung der Vor-Schriften über Bekleidung.

Die Settion bes Rantons Baabt ber eibgenoffi= schen Offizieregesellschaft hat an alle Schwester= feftionen ein Rundschreiben gerichtet, um beren Un= fichten über die Zweckmäßigkeit in bem gegenwartigen Beitpunkt eine Umanberung in ber Bekleidung ber | fange in Anspruch ju nehmen, fo bag man nicht eibgen. Armee vorzunehmen zu erfahren. Das Gir= fular ichließt mit folgenben Worten:

"Obidon wir anerkennen, bag nugliche Berein= fachungen eingeführt werben fonnten, bie man jeboch ohne Befahr aufschieben ober den Rantonen über= laffen tann, fo glaubt bie Seftion Baabt jeboch, baß biefe Fragen burch bie hohe Bunbesversammlung erft bann endgultig erledigt werden follte, wenn vor= erft biejenige ber Bewaffnung gelöst ift.

"Das Romite ber Seftion Baabt erlaubt fich, Sie anzufragen, ob Sie gefonnen find, fich berfelben an= gufchließen, um in Form einer Betition Schritte bei ber hohen Bundesversammlung zu thun, um biefe ju bewegen, die Berhandlungen über bas Befet ber Bekleibung und Ausruftung ber eibg. Armee noch aufzuschieben."

Die Sektion von Bafel-Stadt hat folgende Ant= wort ertheilt:

## An die Section Waadt der schweizerischen Militärgefellschaft.

Werthe Herren Rameraben!

Mit Ihrer geehrten Buschrift vom 28. November abhin ersuchen Sie uns um Mittheilung unserer Ansichten über die vorgeschlagenen Abanderungen an bem Befleidunge=Reglement für bie eibgenöffischen Truppen und fragen uns an, ob wir bereit waren, einer Petition an die hohe Bundesversammlung uns anzuschließen mit bem Ansuchen, um Berschiebung biefer Angelegenheit.

Wir haben nun die Chre, Ihnen folgendes barauf au antworten:

Wir find im Allgemeinen volltommen mit Ihnen einverstanden, bag ber Moment zu einer Abanderung schlecht gewählt fei, und bag überhaupt biefe immer= währenden Abanderungen, die oft bloß von der ton= angebenden Laune abhängig find, für bas Wohl un= ferer Armee nicht zuträglich feien. Kaum ift eine gewiffe Uniformitat in ber Armee eingeführt worden und icon foll wieber eine Menberung burchgeführt werben: es tounte bieg nur bie Folge haben, bag unsere Armee wieder jenen buntscheckigen Anblick barbieten wirb, ber gewiß nicht im Intereffe ber= felben ift.

Solche Menderungen veranlaffen überdieß gewiffen= hafte Rantone zu bedeutenden Auslagen, wenn gleich man vorgibt, dieselben im Interesse ber Sparsamkeit vorzuschlagen und bieten anderen Rantonen bie er= wunschte Ausrede, um gar nichte, weber bas Neue, bem ja boch balb ein Aller- Neuestes folgen werbe, noch bas Alte anzuschaffen.

Auch wir find sobann ber Ansicht, bag bermalen andere, viel wichtigere, bas Bobl unserer Armee viel tiefer berührenbe Fragen vorliegen, bie einer grundlichen Erörterung bedurfen, als biefe Beflei= bungefragen. Abgesehen von ber Bewaffnung, bietet die Frage über die Instruktion unserer Armee in haupt und Gliebern gewiß Stoff genug, um bie Thatigfeit unserer Militarbehörben in vollem Um=

gleichsam mit Gewalt biefe Mobefragen herbeiziehen sollte.

Und wenn überhaupt an unferer Ausruftung etwas geandert werden muß, fo harren gang andere Buntte, als bie, auf welche ber Befetes=Entwurf fich bezieht, einer zweckmäßigen Reform. Go bietet g. B. bie bermalige Rochgeschirr=Ginrichtung ficherlich ber Man= gel genug, um ju Abanberungestubien aufzufor= bern: allein gerade biefe wird gleichsam von neuem fanktionirt burch bie Bestimmung, daß bas bei bem Bundesheer eingeführte Rochgerathe auch für die Landwehr Geltung haben folle.

Es beweist dieg unfere Anficht giemlich beutlich. baß es fich bei biefen Abanderungevorschlägen im Allgemeinen weniger barum handelt, wirklichen Beburfniffen unferer Armee entgegenzukommen, als viel= mehr einer gewiffen Modelliebhaberei Rechnung zu tragen.

Wenn wir nun icon pringipiell biefen Abande= rungen entgegen find, fo find überbieg bie vorge= ichlagenen Menberungen ber Art, daß wir mit ben wenigsten une befreunden fonnen.

Bir wollen bier von den Epauletten gang abfeben, beren Beibehaltung refp. Abschaffung vielleicht ben Rantonen fonnte überlaffen bleiben, mit ber Berpflichtung, daß an beren Stelle ein von bem Bunbe vorgeschriebenes Modell eingeführt werden muffe.

Die vorgeschlagene Ginführung einer Relbmute für die Soldaten statt des bisherigen Tschaffos scheint uns eine überaus ungludliche ju fein. Jeber von uns weiß, wie rafch fich unfere Duge bei irgend wel= chem langerem Dienste abnutt; es wird also burch= aus feine Ersparniß fein, biefe Ropfbededung auch für bie Solbaten anzuschaffen, vielmehr würden ba= burch vermehrte Auslagen nothwendig werden.

Cbensowenig konnen wir und mit der vorgeschla= genen Abanderung in der Befleidung unferes General= stabs befreunden; trot allen gewissen Modedeklama= tionen find wir der Anficht, daß der Generalstab unferer Armee von den Truppenoffizieren durch eine verschiedene Rleidung ausgezeichnet sein follte.

Wir wollen übrigens nicht naber in bie Erorterung ber Porschläge eintreten, wir begnugen une, unsere Anficht zu wiederholen, daß wir prinzipiell gegen biefe fortwährenden Menderungen find, und baß bie vorgeschlagenen Aenderungen auch der Form nach une nicht recht befriedigen konnen.

Immerhin konnen wir und nicht entschließen, einer Betition an die Bunbesversammlung uns anzuschlie-Ben. Wir durfen une wohl auf die Erfahrung be= rufen, daß bei folden Unlaffen, g. B. bei ber Ra= liberfrage, wenn Betitionen Entscheidungen bringen follen, bie Stimmen bloß gegahlt und nicht mehr gewogen werden; daß mehr der Lärm berücksichtigt wird, welcher geschlagen wird, als bie Grunde, bie man für bie Sache vorzubringen im Stanbe ift.

Wir haben es uns baber jum Grunbfate gemacht, feine Betitionen mehr an bie Bunbesversammlung ju richten und muffen Ihnen daher die Ertlarung abgeben, bag wir une nicht anschließen fonnten, wenn Sie eine folche Buschrift an die Bundesbehörde rich= ten murben.

Indem wir Sie ersuchen, unsere famerabschaft= lichen Gruge genehmigen zu wollen, verharren hoch= achtungevollft.

Namens ber Baster Section. (Unterschriften.)

# Erinnerungen an mein Militärleben in Gesterreich.

Von M. R.

# 1. Auch eine Militar=Reorganisation.

Der Feuereifer, welcher neuester Zeit in bie Militär-Organisatoren ganz Europas gefahren ift und Reformprojekte wie Bilze emporschießen ließ, erinnerte mich an ein ganz wunderbares Militär-Reorganisationsprojekt, welches seiner Zeit seiner Originalität halber viel von sich reden gemacht, und wobei mir bie beneibenswerthe Ehre zu Theil geworden war, als ein Stein im Brette mitspielen zu bürfen.

Dieß Projekt ist bamals als "noch nicht zeitzgemäß" für fünftige Geschlichter ad acta gelegt worden, und schläft wahrscheinlich im Ryffhäuser bes österreichischen Rriegsarchivs ben Schlaf Barba-rossa's. So will ich es benn aus ber Mobergruft ber Bergessenheit hervorziehen zu Rut und Frommen ber friegerischen Gegenwart. Möge es bann wieder hundert Jahre fortschlafen in Ruh' und Frieden!

Der Schöpfer bieses Projektes war ber Erzherzog Maximilian ber Erste, ber Ersinder jener Maximilian'schen Besestigungsthürme, beren fortisikatorische Carriere einen ganz eigenthümlichen Abschluß gefunden hat: in Linz als Jesuitenasul (am Freiberge), in Wien als Zielobjekt bei Schiesproben ber Artillerie (bei Rothneusiedel).

Das Brojeft beschäftigte fich mit einer totalen Um= gestaltung ber Fußtruppen.

Nach bes Erzherzogs Ibee sollte ber Solbat eine Art englischen Reisenecessaires werden und allen erebenklichen Zwecken auf einmal bienen. Demgemäß war die Armatur und Rüftung ber projektirten Truppe beschaffen, von welcher in den Jahren 1849 und 1850 eine Legion (die Manövrir-Einheit, bestehend aus 120 Mann mit 2 Hornisten, 16 Unterund 4 Ober-Ofsizieren) zu Brunn thatsächlich aufgestellt war. Die Mannschaft stellte die Brunner Garnison bei; die-Ausrustung war Eigenthum des Erzherzogs.

Diese Legion, welcher ich als Cornet anzugehören bie Chre hatte, war folgenbermaßen abjustirt: Belz= muße mit blauem Bipfel; letterer bei ber Mann= schaft mit blauem, bei ben Unteroffizieren mit schwarz=

gelbem, bei ben Offizieren mit schwarzgolbenem Duastchen geschmückt; weiße Tuchjacke ohne Schöße, mit blauen Aufschlägen; ganz kurze spanische Rabmäntelchen, jenen ähnlich, in welchen die Bosa's und Don Carlos' über unsere Bühnen stoffe; um bie Hüften ein blau-weiß carrirter schottischer Relt (Kniefittel) mit schwarz-gelber Harrasbinde; endlich enganschließende, bis zum Knöckel reichende blaue Beinkleiber und Stulpstiefel. Diese beiben letze erwähnten Abjustirungsstücke, sowie die Uniformen der Offiziere eristirten jedoch nur in den Figurentafeln des Projekts und wurden ökonomischer Weise in der Praxis durch die analogen ärarischen, resp. eigenen Bekleidungsstücke ersett.

Die Armirung war folgende: Das erste Glieb -Spiege, b. h. 61/2 Fuß lange Stangen, auf welche je nach Bedarf eine Art Saubajonett, ober eine Schaufel aufgestedt werben fonnte, welch lettere im Ruhezustande in einem Traggerippe aus Riemen auf ber Bruft des Mannes befestigt mar, und ihm fo als Rurag biente. Das zweite Glieb trug Feuer= gewehre, beren Ronftruftion fein Gegenstand bes Projektes war; bas britte Glied war bewaffnet mit Sabeln und - Schiebkarren. Ohne Scherg, mit echten und gerechten, verschließbaren, breirabrigen Schiebfarren, welche Mehl, Beltleinwand und Belt= leinen und ahnliche Dinge, unter anderm auch bie Offizierebagage enthielten. Auf bem Ruden trug jeber Mann einen Leinwandfad, enthaltend bie Sab= feligkeiten bes Mannes nebst einem Stuck Beltlein= manb; am unteren Ende biefes Saces bing in einer entsprechenden, mit bem Sade felbft vereinigten Lein= wandhulfe ein cylindrisches Rochgefaß, welches beim Marschiren — befonders im Lauftritte — ben Rucken bes Mannes in gang anmuthiger Beife bearbeitete.

Enblich hatte bie Legion noch eine Baffe ale Se= meingut bei fich; eine fleine Kanone auf 3 Rabern, gezogen und bedient von ber Fußmannschaft.

Originell war selbst die Standarte der Legion; ein einen sond hohes Kreuz mit einem schwarzsgelben Ballon an Spitze, und zwei Blechtäfelchen, von denen das eine die Nummer der Legion, das andere ein nach Art von Zimmerwerksähen in Holztertur ausgeführtes Kreuz wies, mit der Umschrift: "In hoc signo vinces!" An den Querarmen der Standarte waren kleine Laufräder angebracht, damit der Fahnenträger den Koloß auf Märschen vor sich herschieben konnte.

Das Exerzitium hatte ebenfalls seine Originalitäten. Es gab nur brei Schlachtordnungen: die Linie (wobei die Querarme der Standarte die Richtung der Rallirungslinie angaben) den Phalanx, eine Art Carree, wobei die Schiebkarren eine Art Wagenburg bildeten, und den Keil, mit der obenserwähnten Ranone als Spige. Beim Tirailliren begleitete das britte Glied mit seinen Schiebkarren die Schügen und formirte mit den Schiebkarren Deckungsmittel für die letzteren. Rommando's gab es nicht; alle Bewegungen wurden durch Hornsignale angeordnet.